

# GESCHÄFTSORDNUNG DER VOLLVERSAMMLUNG

## 1 Vollversammlung der Mieter/innen

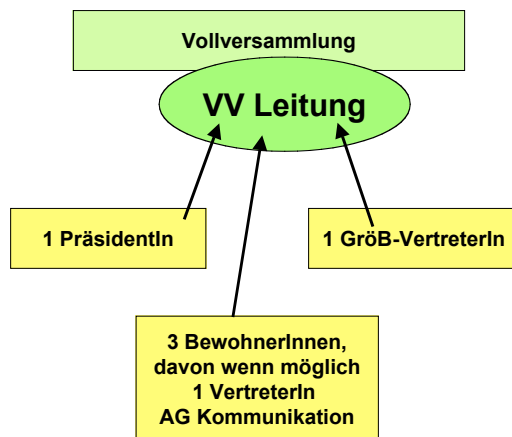
Die Vollversammlung der Mieter/innen (VV) ist oberstes Organ der Siedlung.

## 2 Organisation und Leitung der Vollversammlung

Die Vollversammlung wird durch ein gewähltes Leitungsteam geführt. Dieses Leitungsteam setzt sich aus fünf Personen zusammen, die aus folgenden Gremien stammen:

- 1 VertreterIn der Präsidenten
- 1 VertreterIn der GröB
- 3 BewohnerInnenvertreter, davon wenn möglich 1 VertreterIn der AG Kommunikation

Die Zusammensetzung der VV-Leitung als Grafik:



Die Aufgabe der VV-Leitung ist es, die Vollversammlung vorzubereiten, zu leiten und das Protokoll zu erstellen. Die VertreterInnen der PräsidentInnen und der GröB werden für zwei Jahre delegiert. Die 3 Bewohner-VertreterInnen werden an der Vollversammlung für zwei Jahre gewählt. Die Neuwahl der VV-Leitung soll rollend geschehen, so dass der Wissenstransfer gewährleistet wird. Die VV-Leitung ist um ihre Vollständigkeit besorgt.

## 3 Termine und Traktanden

### 3.1 Anzahl und Dauer der Vollversammlungen

Die Vollversammlung findet mindestens drei Mal pro Jahr statt: im Februar, im Mai und im Oktober. Eine Vollversammlung dauert maximal 2 Stunden.

### 3.2 Traktanden

Mindestens sechs Wochen vor der Vollversammlung reichen die Gremien (PräsidentInnen, GröB, AG Kommunikation), die Arbeitsgruppen sowie die BewohnerInnen ihre Traktanden dem VV-Leitungsteam ein. Die Traktanden beinhalten folgende Angaben:

- Inhalt (Kurze Beschreibung des Traktandums)
- Ziel (Information, Diskussion, Entscheid)
- Benötigte Zeit (Präsentation/Diskussion)

### 3.3 Einladung

Die Einladung zur Vollversammlung wird durch die VV-Leitung vier Wochen vor der Sitzung in jedem Haus ausgehängt. Die Einladung enthält folgende Informationen:

- Datum
- Ort und Zeit
- Traktanden (Inhalt, Ziel, Dauer)
- Informationen zu den Schwerpunkten

### 3.4 Zusätzliche Traktanden

Zusätzliche Traktanden werden in die Traktandenliste aufgenommen, wenn sie von den AntragstellerInnen persönlich allen BewohnerInnen bis spätestens zwei Wochen vor der VV mitgeteilt werden.

### 3.5 Traktandenliste

Die Traktandenliste der Vollversammlung wird an der VV zur Genehmigung unterbreitet und gestaltet sich wie folgt:

1. Einleitung
  - a. Begrüssung
  - b. Wahl der Stimmezähler
  - c. Traktandenliste
  - d. Protokoll der letzten Vollversammlung
2. Mitteilungen aus den Gremien unter Angabe der Inhalte
  - a. GröB (Gruppe öffentlicher Bereich)
  - b. PräsidentInnen
  - c. AG Kommunikation
  - d. Arbeitsgruppen
3. Schwerpunkte
4. Diverses

#### *Schwerpunkte*

- Die Schwerpunkte werden durch die BewohnerInnen, durch die VV-Leitung oder aus einer letzten Vollversammlung eingebracht. Die Schwerpunkte werden durch die VV-Leitung vorbereitet. Sollten Kosten entstehen werden diese durch die GröB übernommen. Mit den Schwerpunkten sollen Fragen geklärt oder Informationen abgegeben werden, die mit der Siedlung im Davidsboden in Zusammenhang stehen. Zudem sollen die Schwerpunkte das Interesse der BewohnerInnen an der Vollversammlung wecken.

#### *Diverses:*

- Das Traktandum „Diverses“ erscheint am Schluss von jeder Traktandenliste. Unter diesem Traktandum werden keine Beschlüsse gefasst. Dieser Punkt lässt Raum für spontane Äusserungen oder Informationen der Teilnehmenden.

## 4 Abstimmungs- und Wahlverfahren an der Vollversammlung (VV)

Bei Abstimmungen und Wahlen hat jede/r anwesende Bewohner/in eine Stimme. Es entscheidet das einfache Mehr. Die Vorsitzenden nehmen an den Wahlen und Abstimmungen auch teil. Kann bei einer Abstimmung oder Wahl wegen unentschiedener Stimmzahl kein Entscheid gefällt werden, gibt der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Wird wegen Stimmenthaltung der Vorsitzenden kein endgültiger Entscheid herbeigeführt, so gilt der Antrag als abgelehnt.

#### **4.1 Antrag**

- a. Die/der antragstellende Bewohner/in kann den Antrag erörtern. Er/Sie kann den Antrag durch ein/e andere/n Bewohner/in oder eine Person aus dem Vorsitz der VV erörtern lassen.
- b. Auf Anregung eines/r Bewohners/in wird an der VV über einen eingereichten Antrag diskutiert. Die darauf folgende Diskussion bezweckt, die Meinungsbildung zu fördern.
- c. Ein Antrag kann an der VV von dem/der antragstellenden Bewohner/in zurückgezogen werden. Haben mehrere Bewohner/innen einen Antrag gestellt, so entscheidet die Mehrheit der anwesenden antragstellenden Bewohner/innen über einen Rückzug.
- d. Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm die Mehrheit der stimmenden Bewohner/innen an der VV zugestimmt haben.

#### **4.2 Änderungsantrag**

- a. Ein/e Bewohner/in hat das Recht, an der VV einen Änderungsantrag einzubringen.
- b. Werden mehrere Änderungsanträge eingebracht, so wird über jeden einzelnen separat abgestimmt. Die Bewohner/innen haben das Recht, sich bei jedem einzelnen Änderungsantrag an der Abstimmung zu beteiligen.
- c. Werden zwei oder mehrere Änderungsanträge angenommen, so nimmt derjenige mit dem grössten Ja-Stimmen-Anteil an der Schlussabstimmung teil.
- d. Werden an der Schlussabstimmung sowohl Antrag wie auch Änderungsantrag angenommen, so entscheidet der höhere Ja-Stimmen-Anteil über die endgültige Annahme.

#### **4.3 Ordnungsanträge**

Ordnungsanträge können während der Behandlung eines Geschäftes jederzeit gestellt werden. Über sie ist sofort abzustimmen. Es gilt das Zweidrittelsmehr.

### **5 Gültigkeit**

Die Beschlüsse der Vollversammlung treten mit Versand des Protokolls an die Hausvereine in Kraft (das Versanddatum muss vermerkt sein). Das Protokoll wird spätestens vier Wochen nach der Vollversammlung versandt.

### **6 Referendum**

Wenn mindestens vierzig Bewohner/innen der Siedlung mit den Beschlüssen der VV nicht einverstanden sind (Unterschriftenliste), können sie eine weitere VV zur nochmaligen Beschlussfassung einberufen. Diese muss innerhalb von drei Wochen nach Versand des Protokolls der VV stattfinden.

### **7 Ausserordentliche VV**

Mindestens vierzig Bewohner/innen können auch eine ausserordentliche VV einberufen (Unterschriftenliste). Diese muss innerhalb von drei Wochen nach Ankündigung der Traktanden stattfinden.

Entwurf: 2. Juli 2001

Überarbeitung anlässlich der PräsidentInnen-Sitzung vom 12. September 2001

Überarbeitung anlässlich der Vollversammlung vom 21. Oktober 2004